

Sitzung vom 12. April 2000

609. Postulat (Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung)

Kantonsrat Lucius Dürr, Zürich, sowie die Kantonsrätinnen Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, haben am 10. Januar 2000 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept vorzulegen, welches die Förderung des beruflichen Nachwuchses im Kanton Zürich ganzheitlich und umfassend regelt. Insbesondere mit einzubeziehen ist die seit Jahren erfolgreiche Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa wie auch die Aktivitäten der einzelnen Berufsverbände. Ein besonderes Augenmerk ist auf die strategisch wichtigen Berufe zu richten.

Begründung:

Die in zahlreichen Branchen ansteigende Konjunkturlage zeigt klar, dass bereits wieder ein mehr oder weniger akuter Fachkräftemangel besteht. Selbst an Temporärkräften mangelt es. Der Grund liegt unter anderem im ungebremsten Drang zu den Mittel- und Hochschulen. Die teilweise fast chaotischen Zustände an der Universität Zürich beweisen dies deutlich.

Der Wirtschaftsstandort Zürich kann aber nur erfolgreich bestehen, wenn er neben qualifizierten Universitätsabgängern über ebenso qualifizierte berufliche Fachleute verfügt. Auch wenn die Berufsverbände zielstrebig und mit grossem Finanzeinsatz den Berufsnachwuchs fördern, etwa durch Schnuppertage, Motivationskampagnen und insbesondere durch zeitgemässe Berufsbilder, ist die staatliche Mitwirkung unerlässlich. So ist der Irrglaube, nur eine akademische Ausbildung bringe Erfolg und Ansehen, vor allem durch den Staat über seine Volksschule und die staatlichen Berufsberatungen zu bekämpfen. Auch die Bedarfsabklärung sollte der Staat mit den Berufsverbänden gemeinsam vornehmen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Lucius Dürr, Zürich, Yvonne Eugster-Wick, Männedorf, und Blanca Ramer-Stäubli, Urdorf, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Förderung des beruflichen Nachwuchses im Sinne des schweizerischen Berufsbildungsgesetzes (BBG, SR 412.10) ist in erster Linie Sache des Bundes. Der Bund regelt die Berufsberatung, die berufliche Grundausbildung (Berufslehre, Handelsmittelschulen, Anlehre) sowie die berufliche Weiterbildung (Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, Technikerschulen, Fachhochschulen). Soweit das BBG nichts anderes bestimmt, obliegt der Vollzug den Kantonen. Diese sind unter sich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Der Kanton erlässt dementsprechend die Vollzugsvorschriften, bezeichnet die zuständigen Behörden (Bildungsdirektion, Bildungsrat, Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Aufsichtskommissionen der Schulen, Prüfungskommissionen usw.). Der Kanton sorgt in diesem Rahmen für eine wirksame Aufsicht über die Lehrverhältnisse und über die beruflichen Schulen sowie für eine enge Zusammenarbeit zwischen den für die Berufsbildung, die Berufsberatung, die Arbeitsvermittlung und den Vollzug des Arbeitsgesetzes zuständigen Behörden sowie zwischen den Behörden und den beteiligten Verbänden. Auf Bundesebene ist dieses Gesamtkonzept der beruflichen Nachwuchsförderung derzeit in Überarbeitung; das Ergebnis der Vernehmlassung über die Totalrevision des BBG liegt seit 23. Februar 2000 vor. Die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes, das noch vermehrt auf die berufliche Nachwuchsförderung ausgerichtet sein soll, ist per 1. Januar 2003 vorgesehen. Im Weiteren sind auch das Fachhochschulgesetz sowie die Lehrstellenbeschlüsse I und II des Bundes (SR 412.100.3 und 412.100.4, in Kraft seit 1. Januar 2000, AS 1999, S. 3125) ganz auf die berufliche Nachwuchsförderung ausgerichtet.

Der Kanton hat zwar bezüglich Strategie und Konzept in der beruflichen Nachwuchsförderung als Vollzugsbehörde keine selbstständige Kompetenz, wie beispielsweise bei den Volksschulen. Der kantonale Handlungsspielraum im konzeptionellen und im strategischen Bereich ist beschränkt.

Als Wirtschaftskanton beteiligt sich der Kanton aber sehr intensiv und an vorderster Front an allen vom Bund angeregten, auf das neue Berufsbildungsgesetz ausgerichteten Versu-

chen und Projekten. So beteiligt sich der Kanton an den Pilotversuchen betreffend Basislehrjahr, Berufsfachschule, KV-Reform, Blockunterricht, Informatiker-Mittelschule, Qualitätsmanagement in der Sekundarstufe 2, Schulinformatik, Bildungszentren usw. Zudem erarbeitet der Kanton ein Konzept bezüglich Harmonisierung des 10. Schuljahres und ordnet bezüglich Weiterbildung die kantonalen Schwerpunkte neu.

Zusammen mit dem Bund fördert der Kanton den beruflichen Nachwuchs in hohem Masse. Besonders zu erwähnen ist die Schaffung der Berufsmatura, die allen leistungswilligen Lehrlingen offen steht und den Eintritt in die neu geschaffenen Fachhochschulen garantiert. Dieser Ausbildungsweg ist eine echte Alternative zur Ausbildung an den Gymnasien und zeigt auch Früchte: So ist der Schülerbestand der Berufsmaturitätsklassen von 3715 zu Beginn Schuljahr 1997/98 bereits auf 4170 zu Beginn Schuljahr 1999/2000 angewachsen.

Auch die Aktivitäten der Berufsverbände auf dem Gebiet der beruflichen Nachwuchsförderung werden durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Abteilung Lehraufsicht, unterstützt (Mitarbeit in Foren und Kommissionen) und es werden dort auch neue Berufe bedarfsgerecht geschaffen (Informatiker, Mechapraktiker, Betriebspraktiker, Telematiker, Elektropraktiker in Bearbeitung). Dass die Sonderausstellung «Berufe an der Arbeit» an der Züspa den Berufsfindungsprozess nicht umfassend abdeckt und zudem dem Gedanken der Gleichstellung von Mann und Frau zu wenig Beachtung schenkt, wurde bereits in der Stellungnahme des Regierungsrats zum Postulat KR-Nr. 305/1999 dargelegt.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi